

Vorbemerkung: Die Richtlinie 302.3202Z01 Auszug aus der Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke Ebersbach (Sachs) – Rumburk und für die Erleichterten Durchgangsverkehre auf der Strecke Oberoderwitz - Wilthen wird zweisprachig veröffentlicht, wobei bei der Anwendung der Richtlinie die deutsche Fassung bindend ist. In der Synopse wird demnach nur Bezug auf die Änderungen im deutschen Text genommen. Die Richtlinie wird im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens im Änderungsmodus veröffentlicht. Bis zur Inkraftsetzung wird noch am Layout gearbeitet.

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
Titel	(...) gültig ab 15.12.2024 (im Stand der Aktualisierung 1ER vom 14.12.2025)	(...) gültig ab 15.12.2024 (im Stand der Aktualisierung 2ER vom 13.12.2026)	Aktualisierung der Richtlinie
Fußzeile	(...) Aktualisierung 1, gültig ab: 14.12.2025	(...) Aktualisierung 2, gültig ab: 13.12.2026	Aktualisierung der Richtlinie
Vertragspartner	(...) DB InfraGO AG Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost Brandenburger Str. 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND sowie DB InfraGO AG Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Region Südost Brandenburger Str. 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND (beide gemeinsam nachfolgend „DB InfraGO AG“) (...)	(...) DB InfraGO AG Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost Fahrweg Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND sowie DB InfraGO AG Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Region Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND (beide gemeinsam nachfolgend „DB InfraGO AG“) (...)	Organisationsmaßnahme DB InfraGO AG
Verantwortliche Organisationseinheiten	Bei der DB InfraGO AG ist das Ressort Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost	Bei der DB InfraGO AG ist das Ressort der Bereich Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost	Organisationsmaßnahme DB InfraGO AG

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND für Betrieb, Produktmanagement und Vertrieb sowie Fahrplan und Kapazitätsmanagement verantwortlich, Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND für die Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Befinden sich Eisenbahninfrastrukturanlagen der DB InfraGO AG auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik, ist ebenfalls der Bereich Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden für sie verantwortlich. Bei der Správa železnic ist die Správa železnic, státní organizace OR Ústí nad Labem Železničářská 1386/31 400 03 Ústí nad Labem TSCHECHISCHE REPUBLIK für den Bahnbetrieb und die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit der Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Befinden sich Infrastruktureinrichtungen der Správa železnic auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist die Správa železnic für sie verantwortlich.	Fahrgeweg Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND für Betrieb, Produktmanagement und Vertrieb, sowie Fahrplan und Kapazitätsmanagement verantwortlich, sowie Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND für die Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Befinden sich Eisenbahninfrastrukturanlagen der DB InfraGO AG auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik, ist ebenfalls der Bereich Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden Fahrgeweg Südost für sie verantwortlich. Bei der Správa železnic ist - für den Bahnbetrieb: CDP Praha, územní správa řízení provozu severní Čechy, Nákladní 344, 460 07, Liberec TSCHECHISCHE REPUBLIK - für die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit der Eisenbahninfrastruktur ist die Správa železnic, státní organizace OR Ústí nad Labem Železničářská 1386/31 400 03 Ústí nad Labem TSCHECHISCHE REPUBLIK	Organisationsmaßnahme Správa železnic

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
		verantwortlich. Befinden sich Infrastruktureinrichtungen der Správa železnic auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist die Správa železnic für sie verantwortlich.	
Geschäftsführung	(...) DB InfraGO AG Betrieb Netz Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND (...)	(...) DB InfraGO AG Betrieb, Fahrweg Netz Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND (...)	Organisationsmaßnahme DB InfraGO AG
Nachweis der Aktualisierungen	(...) 1RE / 1ER 14.12.2025	(...) 1RE / 1ER 14.12.2025 2RE / 2ER 13.12.2026	Aktualisierung der Richtlinie
Inhaltsverzeichnis	Vertragspartner Verantwortliche Organisationseinheiten Geschäftsführung Zielgruppe Nachweis der Aktualisierungen Inhaltsverzeichnis Abkürzungsverzeichnis Begriffsbestimmung 1 Allgemeine Bestimmungen 1.1 Rechtlicher Rahmen 1.2 Wirksamkeit und Geltungsbereich des Regelwerks 1.3 Anzuwendende Sprache (...)	Abkürzungsverzeichnis Begriffsbestimmung 1 Allgemeine Bestimmungen 1.1 Rechtlicher Rahmen 1.2 Wirksamkeit und Geltungsbereich des Regelwerks 1.3 Anzuwendende Sprache (...) 1.6 Ausrüstung der Züge und Fahrzeuge 2 Beschreibung der Grenzstrecke (...) 2.2 Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe 2.3 Staatsgrenze	Redaktionelles

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	1.6 Ausrüstung der Züge und Fahrzeuge 2 Beschreibung der Grenzstrecke (...) 2.2 Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe 2.3 Staatsgrenze 2.4 Streckendaten 2.4.1 Grenzstrecke (...) 2.4.3 Langsamfahrstellen 3 Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen (...) 3.2 Oberbau, Bahnkörper und dazugehörige Bauwerke (...) 3.2.2 Bahnübergänge (...) 3.3 Leit- und Sicherungstechnik 3.4 Telekommunikationsanlagen (...) 5 Fahrplan 5.1 Grundlagen 5.2 Allgemeines (...) 5.6 Außergewöhnliche Sendungen 5.6.1 Allgemeines (...) 5.6.3 Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen 5.6.4 Besonderheiten bei der Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in Zügen des	2.4 Streckendaten 3 Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen (...) 3.2 Oberbau, Bahnkörper und dazugehörige Bauwerke 3.3 Leit- und Sicherungstechnik 3.4 Telekommunikationsanlagen 3.5 Oberleitungsanlagen (...) 5 Fahrplan 5.1 Grundlagen 5.2 Allgemeines (...) 5.6 Außergewöhnliche Sendungen 6 Betriebsführung 6.1 Zugfahrten, Regelfall 6.2 Zugfahrten, Abweichungen 6.3 Rangieren 6.4 Gleis der freien Strecke sperren 7 Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen (...) 9 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen	

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	Gelegenheitsverkehrs beziehungsweise als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs in Fahrtrichtung von Ebersbach (Sachs) nach Rumburk 5.6.5 Besonderheiten bei der Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in Zügen des Gelegenheitsverkehrs beziehungsweise als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs in Fahrtrichtung von Rumburk nach Ebersbach (Sachs) 6 Betriebsführung 6.1 Zugfahrten, Regelfall 6.2 Zugfahrten, Abweichungen 6.3 Rangieren 6.4 Gleis der freien Strecke sperren (...) 6.4.2 Geplante Sperrung eines Streckengleises 7 Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen 7.1 Definitionen der gefährlichen Ereignisse 7.2 Meldegrenze für gefährliche Ereignisse (...) 9 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen		
Abkürzungsverzeichnis	(...) ČD České Dráhy (= Tschechische Bahnen) (...)	(...) ČD České Dráhy (= Tschechische Bahnen) (...)	
(...)			

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
1	Allgemeine Bestimmungen	Allgemeine Bestimmungen	
(...)			
1.3	Anzuwendende Sprache	Anzuwendende Sprache	
(...)			
1.3.2	Regelungen der DB InfraGO AG	Regelungen der DB InfraGO AG	
(...)			
1.3.2.4	(...)	Für die Nutzung der Anwendung „Digitaler Befehl“ muss der Triebfahrzeugführer über eine Kompetenz der deutschen Sprache verfügen, die mindestens dem für den Einsatz auf der gesamten Infrastruktur der DB InfraGO AG erforderlichen Niveau entspricht.	Sprachregelung für die Nutzung der Anwendung „Digitaler Befehl“ auf Grenzstrecken
(...)			
3	Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen	Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen	
(...)			
3.2	Oberbau, Bahnkörper und dazugehörige Bauwerke	Oberbau, Bahnkörper und dazugehörige Bauwerke	
(...)			
3.2.2	Bahnübergänge	Bahnübergänge	
(...)	(...) Typ: (...)	(...) Typ Bauart: (...)	Redaktionelles
(...)			

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
6	Betriebsführung	Betriebsführung	
6.1	Zugfahrten, Regelfall	Zugfahrten, Regelfall	
6.1.1	Die Betriebsführung erfolgt grundsätzlich durch die - Správa železnic als EIU von Rumburk bis zur Staatsgrenze in km 97,690 - DB InfraGO AG als EIU von Ebersbach (Sachs) bis zur Staatsgrenze in km 97,690 nach den betrieblichen Regelwerken der EIU und den in der ZusVI vereinbarten Sonderregeln. Für zeitlich befristete Regelungen genügt die Veröffentlichung in betrieblichen Unterlagen [z.B. Tages-La/SPO beziehungsweise Betra/VR (ROV)]. Auf der Strecke des Erleichterten Durchgangsverkehrs Oberoderwitz - Wilthen der DB InfraGO AG zwischen Neusalza-Spremberg - Taubenheim (Spree) von km 21,031 bis km 22,057 hat die DB InfraGO AG die Betriebsführung.	Die Betriebsführung erfolgt grundsätzlich durch die - Správa železnic als EIU von Rumburk bis zur Staatsgrenze in km 97,690 - DB InfraGO AG als EIU von Ebersbach (Sachs) bis zur Staatsgrenze in km 97,690 nach den betrieblichen Regelwerken der EIU und den in der ZusVI vereinbarten Sonderregeln. Für zeitlich befristete Regelungen genügt die Veröffentlichung in betrieblichen Unterlagen [z.B. Tages-La/SPO beziehungsweise Betra/VR (ROV)]. Das Einfahrtsignal S des Bf Jiříkov innerhalb des Bf Ebersbach (Sachs) untersteht der Betriebsführung durch den Fdl Rumburk. Auf der Strecke des Erleichterten Durchgangsverkehrs Oberoderwitz - Wilthen der DB InfraGO AG zwischen Neusalza-Spremberg - Taubenheim (Spree) von km 21,031 bis km 22,057 hat die DB InfraGO AG die Betriebsführung.	Konkretisierung
(...)			
6.1.6	Befehlsvordrucke	Befehle svvordrucke	Anpassung für Anwendung „Digitaler Befehl“
6.1.6.1	Auf der Grenzstrecke werden für Aufträge an alle grenzüberschreitenden Zugfahrten die Vordrucke der Europäischen Befehle 1 - 9 der Správa železnic und zweisprachige Befehlsvordrucke beider EIU verwendet.	Auf der Grenzstrecke werden für Aufträge an alle grenzüberschreitenden Zugfahrten die Vordrucke der Europäischen Befehle 1-9 der Správa železnic und zweisprachige Befehlsvordrucke	Ergänzung der Option für Anwendung „Digitaler Befehl“

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	(...)	beider EIU und die Anwendung „Digitaler Befehl“ der DB InfraGO AG verwendet. (...)	
6.1.6.2	Der özF des Bf Ebersbach (Sachs) verwendet die zweisprachigen Befehlsvordrucke der DB InfraGO AG. Die zweisprachigen Befehlstexte der Vordrucke der DB InfraGO AG wurden für die Anwendungsfälle auf Grenzstrecken angepasst.	Der özF des Bf Ebersbach (Sachs) verwendet die zweisprachigen Befehlsvordrucke oder die Anwendung „Digitaler Befehl“ der DB InfraGO AG . Die zweisprachigen Befehlstexte der Vordrucke der DB InfraGO AG wurden für die Anwendungsfälle auf Grenzstrecken angepasst.	Ergänzung der Option für Anwendung „Digitaler Befehl“
(...)			
6.1.7	Aufträge mit Befehlen erteilen – gesamte Grenzstrecke –	Aufträge mit Befehlen erteilen – gesamte Grenzstrecke –	
6.1.7.1	Aufträge an grenzüberschreitende Zugfahrten werden durch die Fdl auf der Grenzstrecke in der Regel mit Europäischen Befehlen 1 - 9 der Správa železnic und zweisprachigen Befehlen erteilt. Jeder Fdl fertigt diese Befehle nach seinen Richtlinien und den Vereinbarungen dieser ZusVI aus.	Aufträge an grenzüberschreitende Zugfahrten werden durch die Fdl auf der Grenzstrecke in der Regel mit - Europäischen Befehlen 1-9 der Správa železnic - zweisprachigen Befehlen beziehungsweise - der Anwendung „Digitaler Befehl“ der DB InfraGO AG erteilt. Jeder Fdl fertigt diese Befehle nach seinen Richtlinien und den Vereinbarungen dieser ZusVI aus.	Ergänzung der Option für Anwendung „Digitaler Befehl“
(...)			
6.1.8	Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der DB InfraGO AG –	Aufträge mit Befehlen erteilen Befehlsausfertigung mit zweisprachigen Befehlen – nur bei im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG –	Konkretisierung

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
6.1.8.1	Zweisprachige Befehle werden im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG dem Triebfahrzeugführer durch den özF Ebersbach (Sachs) diktiert. Die zweisprachigen Befehle können gegebenenfalls dem Triebfahrzeugführer ausgehändigt werden.	Zweisprachige Befehle werden auf der Grenzstrecke im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG dem Triebfahrzeugführer durch den özF Ebersbach (Sachs) diktiert. Die zweisprachigen Befehle können gegebenenfalls dem Triebfahrzeugführer ausgehändigt werden.	Ausklammerung des Abschnitts für die Erleichterten Durchgangsverkehre
6.1.8.2	Gründe für einen die Befehle 5 und 6 sowie eine Übersetzungshilfe sind auf der Rückseite des Vordrucks „Befehle 1-9 d/cz“ angegeben. Für den Grenzbetrieb wurden zusätzlich die Gründe 80-84 aufgenommen. Die Verwendung anderer Gründe ist nicht vorgesehen. Für zusätzliche Anweisungen, die sich in den Aufträgen der Befehle 21-95 abbilden lassen, ist anstelle der Freitextfelder der Vordruck „Befehle 21-95 d/cz“ zu nutzen.	Gründe für einen die Befehle 5 und 6 sowie eine Übersetzungshilfe sind auf der Rückseite des Vordrucks „Befehle 1-9 d/cz“ angegeben. Für den Grenzbetrieb wurden zusätzlich die Gründe 80-85 aufgenommen. Die Verwendung anderer Gründe ist nicht vorgesehen. Für zusätzliche Anweisungen, die sich in den Aufträgen der Befehle 21-95 abbilden lassen, ist anstelle der Freitextfelder der Vordruck „Befehle 21-95 d/cz“ zu nutzen.	Anpassung gemäß 302.3000V01
(...)			
6.1.8.7	Muss der Fahrdienstleiter Ebersbach (Sachs) einer grenzüberschreitenden Zugfahrt Fahrplandaten übermitteln, verwendet den Auftrag 95.95 des Befehls 95 und Wortlaute zum Befehl 14, in Verbindung mit Wortlaut W1 des Vordrucks „Wortlaute zum Auftrag 95.95 d/cz“.	Muss der Fahrdienstleiter Ebersbach (Sachs) einer grenzüberschreitenden Zugfahrt Fahrplandaten übermitteln, verwendet den Auftrag 95.95 des Befehls 95 und Wortlaute zum Befehl 14 , in Verbindung mit Wortlaut W1 des Vordrucks „Wortlaute zum Auftrag 95.95 d/cz“.	Richtigstellung
6.1.9		Befehlsausfertigung mit Anwendung „Digitaler Befehl“ - im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG -	Ergänzung der Option für Anwendung „Digitaler Befehl“
6.1.9.1		Die Anwendung „Digitaler Befehl“ kann für Aufträge an grenzüberschreitende Zugfahrten anstelle der zweisprachigen Befehle genutzt werden, wenn der Triebfahrzeugführer - über GSM-R (D) erreichbar ist und	Anforderung für die Nutzung der Anwendung „Digitaler Befehl“ auf Grenzstrecken

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
		- <u>über die Kompetenz in der deutschen Sprache gemäß 1.3.2.4 dieser ZusVI verfügt.</u> Der Fdl muss sich vom Tf mitteilen lassen, ob der Befehl digital vom Triebfahrzeugführer empfangen werden kann. Kann die Anwendung „Digitaler Befehl“ nicht genutzt werden, sind die zweisprachigen Befehle gemäß 6.1.8 dieser ZusVI zu verwenden.	
(...)			
6.1.10	Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der Správa železnic –	Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic –	Konkretisierung
(...)			
6.1.10.4	Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic dürfen die Europäischen Befehle 1–8 und der zweisprachige Allgemeine Befehle (Befehl V) der Správa železnic den Tf grenzüberschreitender Zugfahrten diktiert oder ausgehändigt werden. Wenn Befehle diktiert werden, gelten folgende Regelungen: - Beim Diktieren eines Europäischen Befehls teilt der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer erst die Nummer des Europäischen Befehls und die Nummer des Auftrags bzw. des Wortlauts für den auszufüllenden Freitext mit. - Muss ausnahmsweise der Vordruck des zweisprachigen Allgemeinen Befehls (Befehl V) zusammen mit einem anderen Wortlaut benutzt werden, als sie unter den Nummern 1 bis 20 aufgeführt sind, diktiert der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer den geeigneten Wortlaut. (...)	Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic dürfen die Europäischen Befehle 1–8 und der zweisprachige Allgemeine Befehle (Befehl V) der Správa železnic den Tf grenzüberschreitender Zugfahrten diktiert oder ausgehändigt werden. Wenn Befehle diktiert werden, gelten folgende Regelungen: - Beim Diktieren eines Europäischen Befehls teilt der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer erst die Nummer des Europäischen Befehls und die Nummer des Auftrags bzw. des Wortlauts für den auszufüllenden Freitext mit. - Muss ausnahmsweise der Vordruck des zweisprachigen Allgemeinen Befehls (Befehl V) zusammen mit einem anderen Wortlaut benutzt werden, als sie unter den Nummern 1 bis 21 aufgeführt sind, diktiert der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer den geeigneten Wortlaut.	Anpassung an Vordruck der Správa železnic

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
(...)		(...)	
6.4	Gleise der freien Strecke sperren	Gleise der freien Strecke sperren	keine freie Strecke zwischen den Betriebsstellen Ebersbach (Sachs) und Jiříkov
(...)			
6.4.2	Geplante Sperrung eines Streckengleises	Geplante Sperrung eines des Strecken Gleises Ebersbach (Sachs) – Jiříkov	
(...)			
6.4.2.3	Bauarbeiten können entsprechend den nachstehend aufgeführten Bedingungen durchgeführt werden. In welcher Form die Bauarbeiten durchgeführt werden, ist gemeinsam festzulegen und in Betra und VR (ROV) aufzunehmen: a) Baufahrzeuge fahren als Sperrfahrt 1. Die Baufahrzeuge fahren als Sperrfahrt ins gesperrte Streckengleis und kehren nach den Bauarbeiten zurück. Die Sperrfahrten müssen eine Zugnummer und Fahrplanunterlagen haben (siehe Ziffer 6.2.7.1). (...) b) Nur ein Vertragspartner führt Bauarbeiten durch 1. Teile eines gesperrten Streckengleises werden durch die DB InfraGO AG zum Baugleis oder durch die Správa železnic zum Technologischen Gleis erklärt. Für ein Baugleis ist die Einfahrt aus beziehungsweise die Ausfahrt nach dem Bahnhof Rumburk untersagt. Für ein Technologisches	Bauarbeiten können entsprechend den nachstehend aufgeführten Bedingungen durchgeführt werden. In welcher Form die Bauarbeiten durchgeführt werden, ist gemeinsam festzulegen und in Betra und VR (ROV) aufzunehmen: a) Baufahrzeuge fahren als Sperrfahrt 1. Die Baufahrzeuge fahren als Sperrfahrt ins gesperrte Strecken Gleis Ebersbach (Sachs) – Jiříkov und kehren nach den Bauarbeiten zurück. Die Sperrfahrten müssen eine Zugnummer und Fahrplanunterlagen haben (siehe Ziffer 6.2.7.1). (...) b) Nur ein Vertragspartner führt Bauarbeiten durch 1. Teile eines des gesperrten Strecken Gleises Ebersbach (Sachs) – Jiříkov werden durch die DB InfraGO AG zum Baugleis oder durch die Správa železnic zum Technologischen Gleis erklärt. Für ein Baugleis ist die Einfahrt aus beziehungsweise die Ausfahrt nach dem der	keine freie Strecke zwischen den Betriebsstellen Ebersbach (Sachs) und Jiříkov

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	Gleis ist die Einfahrt aus beziehungsweise die Ausfahrt nach dem Bahnhof Ebersbach (Sachs) untersagt. (...)	Richtung Bahnhof Rumburk Jiřkov (Grenzzeichen Weiche 1) untersagt. Für ein Technologisches Gleis ist die Einfahrt aus beziehungsweise die Ausfahrt nach dem der Richtung Bahnhof Ebersbach (Sachs) (Grenzzeichen Weiche 57W1) untersagt. (...)	
(...)			

zur Stellungnahme
 18.08.2026 - 18.09.2026